

Beschluss (vorläufig)

## Neufestlegung des Anteils des Bundesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen

1) Der Beitragsanteil des Bundesverbandes (BV) soll nach 15 Jahren Stillstand (bei 2,55 €) an das aktuelle Beitragsniveau angepasst werden. Statt eines festen Betrags soll sich der BV-Anteil ab dem 01.01.2015 flexibel an der Beitragsentwicklung orientieren. Er soll **25% vom durchschnittlichen bundesweiten Mitgliedsbeitrag** betragen.

(Aktuell entspricht der Festbetrag von 2,55 € Beitragsanteil für den BV 21,9% vom durchschnittlichen bundesweiten Mitgliedsbeitrag.)

2) Die **Berechnung** dieses Durchschnittsbeitrags erfolgt aus den Gesamtzahlen des letzten geprüften Jahresabschlusses in folgender Weise:

$$\frac{\text{Gesamtsumme aller Mitgliedsbeiträge}}{\text{geteilt durch Gesamt-Mitgliederzahl zum 31.12. des geprüften Jahres}} \\ \text{geteilt durch 12 Monate}$$

Der so errechnete Durchschnittsbeitrag wird auf volle Cent abgerundet. Die Meldung dieses Wertes erfolgt durch den BV an die Untergliederungen, sobald alle geprüften Jahresabschlüsse der Landesverbände vorliegen (in der Regel im August). Er gilt dann für das der Meldung folgende Jahr.

3) Für 2013 liegt dieser Durchschnittsbeitrag der Gesamtpartei bei 11,62 Euro pro Mitglied im Monat. Davon 25% ergeben als **Beitragsanteil für den Bundesverband in 2015 den Betrag von 2,90 Euro**.

4) Nach diesem Verfahren wird der Beitragsanteil des Bundesverbandes in Höhe von 25% **jährlich neu berechnet** und den Untergliederungen mitgeteilt.

5) Der Bundesfinanzrat evaluiert jährlich die Entwicklung der Höhe der Mitgliedsbeiträge und des BV-Beitragsanteils in seinen Auswirkungen auf die Finanzen der Kreisverbände und des Bundesverbandes. Er wird nötigenfalls der BDK eine Änderung des Verfahrens vorschlagen.